

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der Universum Managementges. mbH zum Geschäftsjahr 2021

**gemäß
Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden bei der Universum Managementgesellschaft mbH von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

Die Geschäftsführung der Universum Managementges. mbH (im Folgenden UMG oder Gesellschaft genannt) und die Gesellschafterversammlung erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Erläuterungen:

2. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Zu 3.1.1 Die Geschäftsführung informiert regelmäßig die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Fachressort) sowie den Senator für Finanzen (Gesellschafter).

Zu 3.1.3 Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte und leitet diese an das zuständige Wirtschaftsressort zur Weiterleitung an die Bremer Gremien und den Gesellschafter.

Zu 3.3.2 Der Geschäftsführer ist im Rahmen seiner Tätigkeit bei der UMG in eine D & O-Versicherung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH einbezogen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

4. Geschäftsführung

Zu 4.1.4 Es gibt einen Compliance-Leitfaden.

Zu 4.1.6 Eine eigene interne Revision besteht nicht. Mit der Wahrnehmung ist die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH beauftragt.

Zu 4.2.1 Die UMG hat einen Geschäftsführer und eine Prokuristin.

Zu 4.4. Interessenskonflikte

Sollten Interessenskonflikte auftreten, werden diese dem zuständigen Ressort und/oder der Gesellschafterversammlung je nach Zuständigkeit offengelegt.

5. Überwachungsorgan

Die UMG hat keinen Aufsichtsrat, sodass den betreffenden Empfehlungen nicht zu entsprechen ist.

Bremen, den 31. März 2022



Andreas Holljes
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung



Dr. Herbert Münder
Geschäftsführer UMG

